



Amtsblatt



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 35 | Freitag, den 1. April 2016 | Nr 3



Bild: Helmut Joachim Daschner

Farbenfroher Osterbrunnen in Wenzenbach



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe ist
Mittwoch, 20. April 2016, 9.00 Uhr

Inhalt

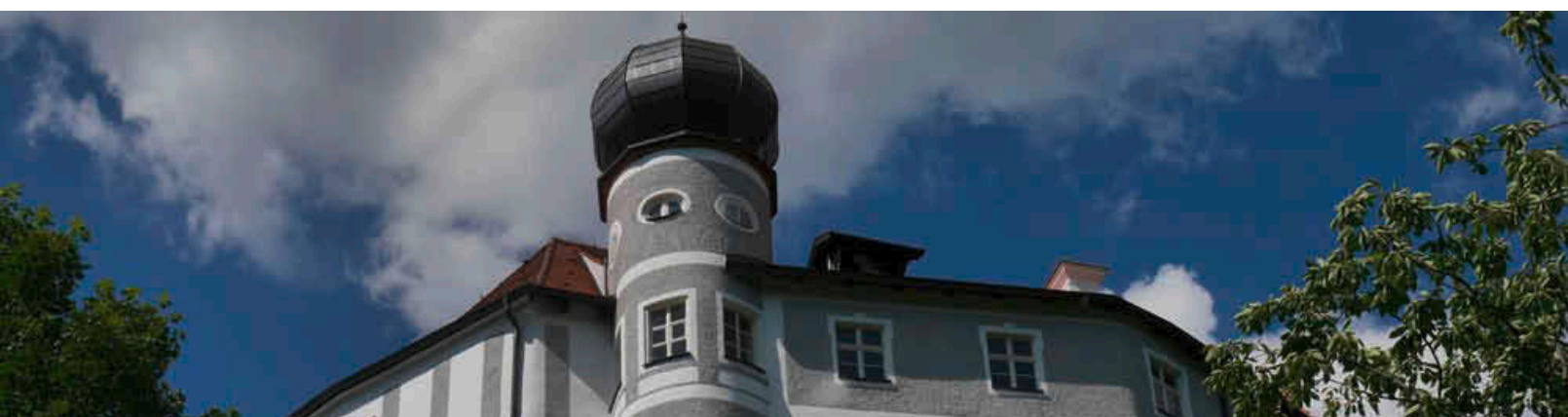
Amtliche Bekanntmachungen	Seite	3/4
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite	5/6
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite	7/8
Nachrichten aus der Schule	Seite	9-12
Kirchliche Nachrichten	Seite	12
Vereine und Verbände	Seite	13/14

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettenungsdienst Telefon: 112



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wenzenbach

(Landkreis Regensburg)

für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 627.025,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 470.945,00 EUR und im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungs- und Investitionsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 107 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.401,36 EUR festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsstellen 2130.57000 und 2130.57800 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen 2130.52000, 2130.57000 und 2130.57800 werden für übertragbar erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2016 mit Schreiben vom 22.02.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzenbach, den 02. März 2016

Schulverband Wenzenbach

gez.

K o c h, Schulverbandsvorsitzender

Benutzungsordnung



Die Gemeinde Wenzenbach erlässt auf Grundlage von Art. 21 der Gemeindeordnung (GO) mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2016 folgende Benutzungsordnung:

Benutzungsordnung

Gemeindebibliothek

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeindebibliothek Wenzenbach ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

2. Benutzerkreis

- 2.1 Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Bibliothek zu benutzen.
- 2.2 Die Leitung der Bibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

3. Anmeldung

- 3.1 Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an. Die Leitung der Gemeindebibliothek kann für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangen.
- 3.2 Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- 3.3 Der/die Benutzer/in bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt damit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.
- 3.4 Nach der Anmeldung erhält jede/r Benutzer/in einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Der Verlust dieses Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Bei Neuausstellung des Benutzerausweises fällt eine Gebühr von 2,00 EUR an. Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind. Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr ausgestellt werden.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden
- Bücher bis zu vier Wochen,
 - Zeitschriften, Spiele, CD-Roms und DVDs bis zu zwei Wochen
- unentgeltlich ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen auf den Titel vorliegen. Präsenzbestände werden nicht entliehen.
- 4.2 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek keine Verwaltungsgebühr erhoben.
- 4.3 Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- 4.4 Bei der Ausgabe von Medien werden die Altersangaben gemäß FSK Vorschriften beachtet.
- 4.5 Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der/die Benutzer/in von der Ausleihe von Medien ausgeschlossen werden.
- 4.6 Das Weiterverleihen von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

5. Bayerischer Leihverkehr

- 5.1 Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können über den Bayerischen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

6. Behandlung der entliehenen Medien - Haftung

- 6.1** Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.
- 6.2** Bereits vorliegende Mängel entliehener Medien hat der Benutzer unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden.
- 6.3** Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6.4** Der/die Benutzer/in haftet für die auf seinen/ihren Namen entliehenen Medien. Für verlorene, veränderte, beschmutzte oder beschädigte Medien ist der/die Benutzer/in schadensersatzpflichtig und hat Ersatz maximal bis zur Höhe des jeweiligen Ladenpreises zu leisten.
- 6.5** Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/in haftbar.

7. Verwaltungsgebühren, Einziehung

- 7.1** Der Mitgliedsbeitrag für die Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt für Personen unter 18 Jahren jährlich 6,00 EUR und für Personen ab 18 Jahren jährlich 12,00 EUR. Die Gebühr für den Bibliotheksausweis ist in diesem Beitrag enthalten.
- 7.2** Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, ist eine Nachgebühr zu entrichten. Hat der/die Benutzer/in die Verzögerung nicht zu vertreten (z.B. Krankheit), wird keine Nachgebühr erhoben.
- 7.3** Die Nachgebühr beträgt bei Überschreitung der Leihfrist 2,00 EUR.
- 7.4** Für einen Botengang sind zusätzlich 5,20 EUR zu zahlen. Bei auswärtigen Benutzer/innen werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.
- 7.5** Ausstehende Verwaltungsgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Hausordnung

- 8.1** Jede/r Benutzer/in erkennt die von der Bibliothek erlassene Hausordnung an.
- 8.2** In der Bibliothek ist auf Ruhe zu achten. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- 8.3** Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
- 8.4** Eine Entnahme von Büchern ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht statthaft und muss als Diebstahl geahndet werden.

9. Ausschluss

- 9.1** Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Personals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

10. In-Kraft-Treten

- 10.1** Diese Benutzungsordnung tritt am 01. April 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 25. Februar 2003, zuletzt geändert am 14. April 2015, außer Kraft.

Wenzenbach, den 16. März 2016

gez.
Koch
Erster Bürgermeister

Gemeindebibliothek Wenzenbach

Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach
Tel. 09407/309-140

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr

Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2016

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2015 bis zum 31. Mai 2016** abzugeben sind.

Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des fünften Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2015/16 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Mai 2016 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2019. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche und berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2015 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit anzugeben.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer - bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter oder jeder Vermögensberechtigte - zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, die Steuerklärung elektronisch zu übermitteln, sind die Steuererklärungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, dies dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2015**“, das im Schaukasten der Gemeinde Wenzenbach am Rathaus aushängt.

Finanzamt Regensburg

Informationen der Gemeindeverwaltung

Verleihung der Bundesverdienstmedaille an Reinhold Gebhard und Ehrenzeichen für Verdienste um die Bundesanstalt des Technischen Hilfswerks, Landesverband Bayern, an Dieter Krangemann

Die Bundesverdienstmedaille ist die einzige allgemeine Verdienstausszeichnung und damit die höchste Anerkennung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Die Medaille wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland.

Leistung verdient Anerkennung. Genau dies war das erklärte Ziel, Herrn Gebhard und Herrn Krangemann die Auszeichnungen zu verleihen.

Die diesjährige Verleihung fand am 18.02.2016 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Regensburg statt. Landrätin Frau Tanja Schweiger würdigte dort das herausragende ehrenamtliche Engagement mit insgesamt drei Bundesverdienstmedaillen, fünf Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten, einem Ehrenzeichen für Verdienste um die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern sowie zwei Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz. „Das Ehrenamt bildet das Grundgerüst unserer Gesellschaft und Sie alle haben über viele Jahre hinweg diese Verantwortung übernommen und sich in den Dienst des Nächsten gestellt“, so die Landrätin in ihren einleitenden Worten.

(Text- und Fotoquelle Landratsamt Regensburg):



Reinhold Gebhard engagiert sich seit nunmehr über 30 Jahren für die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB). Er trat 1981 der KAB bei und gründete im Jahr 1982 den KAB Ortsverband Zeitlarn. Seitdem ist Reinhold Gebhard Vorsitzender dieses Ortsverbandes.

Dank seiner intensiven Mitgliederwerbung ist der Ortsverband Zeitlarn mit 170 Mitgliedern der mitgliederstärkste im Kreisverband Regensburg-Land. Reinhold Gebhard übte des Weiteren von 1985 bis 1989 das Amt des stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden der KAB Regensburg-Land aus und wurde 1989 zum Kreisvorsitzenden ernannt. Dieses Amt hat er bis heute inne.

Das Ehrenzeichen für die Verdienste um die Bundesanstalt des Technischen Hilfswerks, Landesverband Bayern erhielt **Dieter Krangemann** für seine 40-jährige Mitgliedschaft.

Besuch des Stadtfestes in unserer Partnerstadt Susice

am Samstag, den 21.05.2016



Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wenzenbach sind herzlich eingeladen, am Stadtfest unserer Partnerstadt Susice teilzunehmen. In diesem Jahr wird uns das Saxophon-Ensemble Saxpack begleiten.

Abfahrt: 07.30 Uhr Feuerwehrhaus Wenzenbach

Rückfahrt: 17.00 Uhr (Ankunft in Wenzenbach ca. 20.00 Uhr)

Die Busfahrt ist kostenfrei!

Bei Interesse würden wir um Anmeldung bis spätestens 09.05.2016 bei Frau Billert unter der Tel.Nr. 09407/309-113 oder per E-Mail sandra.billert@wenzenbach bitten.

Nachruf

Die Gemeinde Wenzenbach trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter.

Herr Johann Härtl

ist am 08.03.2016

im Alter von 78 Jahren verstorben.

Herr Härtl war über 16 Jahre als Aufsicht des gemeindlichen Wertstoffhofes beschäftigt.

Er war ein engagierter und äußerst zuverlässiger Mitarbeiter.

Die Gemeinde Wenzenbach wird Herrn Härtl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

Fundsachen

von 16.02.2016 bis 15.03.2016

- 1 Brille
- 1 Armbanduhr

Entsorgungstermine

April 2016

Restmüll: Do, 07.04.
Do, 21.04.

Papiertonne: P1 = Die 26.04.
P2 = Mi 27.04.

Restmüll: ganz Wenzelnbach

Papiertonne: P1: Wenzelnbach und übrige Ortsteile
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag.....14:00 - 17:00 Uhr
Samstag09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, 02.04. 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 06.04. 15.00-18.00 Uhr
Samstag, 09.04. 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 13.04. 15.00-18.00 Uhr
Samstag, 16.04. 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 20.04. 15.00-18.00 Uhr
Samstag, 23.04. 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 27.04. 15.00-18.00 Uhr

Altreifen

Montag 18.04.2016

Umweltmobil

B16 - Ein verbesserter Lärmschutz muss her!



Foto: Franz Wartlsteiner

In letzter Zeit gehen uns vermehrt Schreiben von Anwohnern der Bundesstraße zu. Der Grundtenor dieser Schreiben lässt sich rasch zusammenfassen:

Der Verkehr auf der Bundesstraße nahm in den letzten Jahren so stark zu, dass zeitnah deutlich verbesserte Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden sollten.

Dieses Ansinnen können ausnahmslos alle politischen Vertreter im Gemeinderat nachvollziehen. Auch deshalb hat Bürger-

meister Sebastian Koch in den letzten Wochen und Monaten versucht, im Rahmen von nachhaltiger Lobbyarbeit bei den zuständigen Behörden und diversen Bundespolitikern für die Notwendigkeit eines verbesserten Lärmschutzes entlang der Raiffeisen-, Oberlindhof-, Eger-, Lilien- und Dahlienstraße zu werben.

Im Januar kam nun die Bestätigung vom Staatlichen Bauamt, dass im Zuge des dreispurigen Ausbaus der Bundesstraße selbstverständlich auch der Lärmschutzwall optimiert werde. Möglicherweise wird an mancher Stelle sogar mit Lärmschutzwänden gearbeitet.

Das Staatliche Bauamt möchte noch dieses Jahr in die Planfeststellung bei der Regierung eintreten. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Pläne zur dritten Spur samt verbesserten Lärm- und Emissionsschutz öffentlich ausgelegt und die betroffenen Bürger können hier Änderungswünsche vortragen. Sobald die konkreten Pläne auf dem Tisch liegen, werden wir Sie im Amtsblatt erneut informieren. Ferner wird Bürgermeister Koch Vertreter des Staatlichen Bauamts zu einer Informationsveranstaltung nach Wenzelnbach einladen. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

Sie können sich absolut sicher sein, dass alle Verantwortlichen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung auf eine klare Verbesserung für die B16-Anwohner hinwirken. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Straßenzüge unmittelbar an der Bundesstraße im Ortsteil Wenzelnbach. Vielmehr wollen wir uns auch für die Interessen von bundesstraßenlärmgeplagten Bewohnern in anderen Ortsteilen (z. B. Anbellstraße in Fußenberg) einsetzen.

Nachhilfe⁴⁰
JAHRE

Fit für 's zweite Halbjahr

Infos und Anmeldung unter
Tel. 09461 913232

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Mini Lernkreis⁴⁰
JAHRE

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.“

Rufen Sie mich an. “



Violetta
Windisch

Verkaufsinendienst

Tel. 0 91 91 / 72 32-56

E-Mail v.windisch

@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



91301 Forchheim · Peter-Henlein-Str. 1 · Tel. 09191/7232-0 · Fax 09191/7232-30

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

„Ungarische Familie“ sammelt illegal Abfälle im Landkreis Regensburg

Immer wieder finden die Bürger der Gemeinden im Landkreis Regensburg Wurfzettel in ihren Briefkästen, mit denen eine „ungarische Familie“ ankündigt, eine Sammlung durchzuführen.

„Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen“, steht darauf und eine lange Liste von Gegenständen, die gesammelt werden.

Das Landratsamt Regensburg weist darauf hin, dass diese Sammlung **illegal** ist.

Abfälle aus privaten Haushaltungen (also alles, was der Besitzer nicht mehr braucht und deshalb loswerden will) müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Regensburg, angedient, d.h. überlassen werden. Ausnahmen gelten für nicht gemischte, nicht gefährliche Abfälle (z.B. Altpapier, Altkleider, Eisenschrott), wenn sie durch eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Solche Sammlungen müssen aber vorher dem Landratsamt Regensburg angezeigt und die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Die Sammlung der „ungarischen Familie“ wurde weder angezeigt und damit die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung des Sammelgutes nachgewiesen, noch ist aus den Angaben auf dem Wurfzettel ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse zu entnehmen.

Des Weiteren sind in der Auflistung von Dingen, die gesammelt werden, auch eine Vielzahl von Gegenständen enthalten, die wegen ihrer Zusammensetzung als gefährlicher Abfall eingestuft sind (z.B. Elektro- und Elektronikgeräte und Altfahrzeuge wie alte Mopeds und sogar Pkw's) und daher gesondert (z.B. über die Elektrogeräte-Container auf den Wertstoffhöfen oder über den kostenlosen Abholdienst für Sperrmüll und Kühlgeräte bzw. bei Altfahrzeugen über anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder anerkannte Demontagebetriebe) entsorgt werden müssen.

Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Sammler die Gegenstände, die für sie nicht zu gebrauchen sind - sofern sie sie nicht einfach am Straßenrand stehenlassen - später irgendwo auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgen. Zu den dadurch teilweise entstehenden Umwelt- und Sicherheitsproblemen müssen diese Hinterlassenschaften dann auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden; sollte zurückverfolgt werden können, wer der Abfallerzeuger ist, also bei wem diese Abfälle entstanden sind bzw. wer sie zur Abholung bereitgestellt hat, können auch diese Personen für die illegale Entsorgung zur Verantwortung gezogen werden.

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass es sich bei der „ungarischen Familie“ keineswegs - wie mit dieser Bezeichnung suggeriert - um einen Familienbetrieb handelt, dem mit einer „Spende“ aus wirtschaftlicher Not geholfen würde. Vielmehr handelt es sich um eine zumindest im süddeutschen Raum flächendeckend agierende Organisation, bei der eindeutig die Gewinnerzielung im Vordergrund steht.

Das Landratsamt Regensburg appelliert daher eindringlich an die Bürger, sich an dieser Sammlung nicht zu beteiligen.

Für Fragen, ob eine Sammlung ordnungsgemäß ist oder wie Abfälle und alte Gegenstände richtig entsorgt werden können, steht die Abfallberatung des Landkreises Regensburg (Herr Niggel, Tel. 0941/4009-348, und Frau Bauer, Tel. 0941/4009-368) sowie die Sachbearbeiterinnen für Staatliches Abfallrecht (Frau Beer, Tel. 0941/4009-342, und Frau Füssl, Tel. 0941/4009-462) zur Verfügung.



Betreuung in Kindertagespflege:
qualifiziert - familiennah
Sind Sie dabei?



Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Sie sind offen für Kooperation und Austausch und bereit, sich für den Bereich der Kindertagespflege durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Sie interessieren sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe?

Gerne berät Sie Ihre Ansprechpartnerin beim Landratsamt Regensburg:

Frau Ute Raffler, Tel.: 0941/4009-491, E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de - **Stichwort „Kindertagespflege“**

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Donnerstag, 14.04.2016



Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei

Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 - 883.

**FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
WWW.WITTICH.DE**



Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

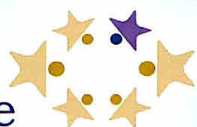
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Bayerische Ehrenamtskarte



Die Vorteilskarte für ehrenamtlich Engagierte.

Engagement ist wertvoll. Und ein Dankeschön wert!

ehrenamtskarte.bayern.de

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

- ▶ Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- ▶ Mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- ▶ **Mindestalter: 16 Jahre.**
- ▶ **Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte**
 - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
- ▶ **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.
- ▶ Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in welcher der oder die Ehrenamtliche wohnt, muss sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen.



Was bringt die Ehrenamtskarte?

Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auch **Vergünstigungen** verbunden sein.

Welche Vergünstigungen Sie erhalten können und **sonstige Informationen** rund um die Bayerische Ehrenamtskarte erfahren Sie im Internet unter

ehrenamtskarte.bayern.de



Nachrichten aus der Schule

Ostern in der Grundschule Irlbach



Die Lehrer der Grundschule Irlbach führten für die Schulkinder und den Kindergarten ein nettes Osterkasperlstück auf.



Mit großer Begeisterung unterstützen die Kinder tatkräftig den Kasperl, den bösen Zauberer zu fangen, damit der Osterhase nun pünktlich zum Osterfest seine bunt bemalten Ostereier verstecken kann.



Der stets engagierte Elternbeirat gab im Anschluss an das Theaterstück für alle Schüler und Kindergartenkinder als kleine Stärkung gesunde Kressebrote sowie Ostereier aus.

Bilder: Elfriede Daschner

Die Übergangsklasse an der Grundschule Irlbach

Nach den Allerheiligenferien 2015 wurde an der Grundschule Irlbach eine Übergangsklasse für die Jahrgangsstufen 3 und 4 gebildet, welche von neu zugezogenen Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnissen besucht wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse kommen aus elf verschiedenen Ländern und wohnen nun im Verbundgebiet, z.B. in Lappersdorf, Laub, Kürn, Regenstauf, Steinsberg und Wenzel-

bach. Zur Zeit sind neben der Rektorin Elfriede Daschner und der Lehrerin Bettina Heindl noch zwei weitere Lehrkräfte in der Klasse eingesetzt. Der Unterricht beinhaltet dieselben Schwerpunkte, die auch in Regelklassen gelten, allerdings kommt hier selbstverständlich die besondere Förderung im Fach Deutsch als Zweitsprache mit zehn Wochenstunden hinzu.

Am Mittwoch, den 16. März konnte sich Bürgermeister Sebastian Koch ein Bild von der Arbeit in der Klasse machen und die unterschiedlichen Materialien, die Dank großzügiger Unterstützung eigens für diese neue Klasse angeschafft werden konnten, in Anwendung erleben. Spielerisch lernen die Kinder je nach momentanem Lernstand Vokabeln, das Bilden von Sätzen und andere Bereiche der deutschen Sprache. Spezielle Bücher, Arbeitshefte, Spiele und interaktives Material helfen bei der gezielten Sprachförderung.



Die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse sind bereits sehr gut in der Schule integriert und machen schnelle Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache, weshalb bereits zwei der Kinder in eine Regelklasse zurückgeführt werden konnten. Neben dem Bestreben, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf den Leistungsstand der Regelklassen zu bringen, und damit die Rückführung in die Regelklasse der Sprengelschule zu ermöglichen, ist auch die Wertevermittlung ein wichtiges Thema, ohne dabei den Einbezug der verschiedenen kulturellen Wurzeln zu vernachlässigen.

Insgesamt entsteht in der Grundschule Irlbach daraus ein Miteinander in der Schulgemeinschaft, wovon alle profitieren. Ob im ausgelassenen Spiel in der Pause oder in zahlreichen Schulveranstaltungen: Der interkulturelle Austausch bereichert den Schulalltag!

Elfriede Daschner

Bilder: Elfriede Daschner

Tierischer Spaß bei den Schulkindern

**Hundedame „Luna“
besucht Johanniter-Kinderhort „Räuberhöhle“**



Bilder von Andreas Denk

Wenzenbach. Im Johanniter-Kinderhort „Räuberhöhle“ in Wenzenbach wird Spaß ganz groß geschrieben. Jetzt sorgte der Besuch von Hundedame Luna für tierische Aufregung bei den Kids. Im dreitägigen Projekt „Gemeinsam lernen mit und durch Luna“ konnten die Hortkinder besonders wertvolle Erfahrungen sammeln.

„Die Begegnung zwischen Kind und Tier, geprägt von Nähe und Wärme, stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und trägt zur emotionalen Intelligenz bei“, erklärt Hortleitung Svetlana Beck. Auch der Einsatz des Hundes bei den sportlichen Aktivitäten und Spielen verstärkte die Freude der Kinder an der Bewegung an der frischen Luft und setzte neue Bewegungsanreize.

Ein Highlight des Projektes war das gemeinsame Turnen mit dem Hund in der Turnhalle der Mittelschule. Mensch und Tier stellten hier ihre Fähigkeiten unter Beweis. Da die Hortkinder starkes Interesse an Tieren zeigen und einen enormen Wissensdrang haben, versuchen die Betreuerinnen öfter Tiere in den Hortalltag einzubringen. Ob Haustierbesuche, Exkursionen in die Tierarztpraxis oder Ausflüge zum Natur- und Wildpark Höllohe - die Begeisterung der Kinder ist immer riesengroß. Und beim Reiten auf der Pferde- und Ponyranch schwangen sich sogar die Jungs stolz in den Sattel. Gerade etwas ängstlichere Kinder profitieren davon ganz besonders, denn gerade bei gemeinsamen Gruppenaktivitäten gelingt es ihnen am besten, Ängste oder Unsicherheiten gegenüber Tieren schnell und effektiv abzubauen.

Die Kids und das Hort-Team sind sich einig: solche Projekte im Hort machen tierisch Spaß!

Weitere Informationen zum Johanniter-Kinderhort Räuberhöhle in Wenzenbach und Anmeldung bei Svetlana Beck unter Tel.: 09407 9578833.

Montag, 7. März 2016

Grund- und Mittelschule Wenzenbach

Einladung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte aller Grundschüler der 4. Klassen,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Mittelschüler,

die Mittelschule Wenzenbach lädt Sie ganz herzlich ein, einen Einblick in unsere Schulart zu erhalten. Lernen Sie die spezifischen Angebote unserer Schule gemeinsam mit Ihrem Kind kennen. So kann die für Ihr Kind richtige Schullaufbahn leichter entschieden werden.

Den Eltern unserer Mittelschüler wollen wir die Gelegenheit bieten, zu sehen, wie Ihr Kind an unserer Schule lernt.

„Tag der offenen Tür“

**Donnerstag, 14. April 2016 von 16.00 - 17.30 Uhr
an der Mittelschule Wenzenbach**

Programm:

16.00 Uhr Begrüßung durch die Schulleitung Herrn Rohr und den Schulverbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Koch

16.15 Uhr - 17.30 Uhr

- offene Klassenzimmer mit Mitmachaktion
- Vorstellung der offenen Ganztagschule (Frau Lang)
- Jugendsozialarbeit an unserer Schule (Frau Lerch)
- Berufsberatung und vertiefte Berufsorientierung (Frau Stojko /Agentur für Arbeit)
- Informationen zur Mittelschule als weiterführende Schulart und ihre spezifischen Möglichkeiten und Chancen (Frau Rothhammer)

Für eine kleine Stärkung ist gesorgt.

Unsere Schulfamilie freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr Interesse an unserer Schule. Wir stehen Ihnen für all Ihre offenen Fragen gerne zur Verfügung.

Wenzenbach im März 2016

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Rothhammer
Studienrätin

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Dienstag, 05. April 2016 findet in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr im Gebäude der Grundschule Wenzenbach, Pestalozzistr. 15, 93173 Wenzenbach die Schulanmeldung statt.

Für die Schulanfänger an der GS Wenzenbach hängen vom 07.03. - 11.03.2016 im Kindergarten Wenzenbach Einschreibelisten für einen „Wunschtermin“ aus.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt werden.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2010 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2010 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nur zulässig, wenn den Erziehungsberechtigten eine persönliche Schulanmeldung nicht möglich ist. Für die schriftliche Anmeldung ist das Anmeldeblatt bei der Grundschule erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. Weichen die Anschriften der Erziehungsberechtigten voneinander ab, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Bei schriftlicher Anmeldung ist das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergarten in Wenzenbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/810 290), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.



Wenzenbach, 01. Februar 2016
W.E. Rohr
Rektor

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE SCHULANMELDUNG

Am Dienstag, 05. April 2016 findet in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr im Gebäude der Grundschule Irlbach, Grünthaler Str. 10, 93173 Wenzenbach die Schulanmeldung statt.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt werden.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2010 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2010 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht die Kindergärten in Irlbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/2392), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

gez. Daschner

Irlbach, 26. Februar 2016

Elfriede Daschner, Rektorin

Außergewöhnliches Spielzeug gekauft

Johanniter-Mittagsbetreuung Wenzenbach erhält Spende von 300 Euro



Wenzenbach. Eine auf den ersten Blick ungewöhnlich aussehende Konstruktion schmückt seit kurzem den Gruppenraum der Johanniter-Mittagsbetreuung in Wenzenbach. Die Einrichtung hat sich einen Röhrenbaukasten namens „Crazy Forts“ zugelegt, den die Kinder der Mittagsbetreuung bereits sehr ins Herz geschlossen haben. Mit den 44 Stäben und 25 Bällen lassen sich vielerlei Bauwerke wie Häuser oder Iglus bauen.

Möglich war diese Anschaffung durch den Spendenerlös aus dem Spielzeugbasar. Dieser fand im November vergangenen Jahres in der Turnhalle der Grundschule in Wenzenbach statt. „Viele Familien aus Wenzenbach, aber auch aus der weiteren Umgebung, zeigten sofort Interesse daran, sich mit einem Stand zu beteiligen“, berichtet Susanne Islinger, die die Veranstaltung organisierte.

So konnte jeder, der noch übrige, aber brauchbare Spielsachen zuhause hatte, sie an diesem Tag verkaufen. Und jeder, der bis dahin noch kein Weihnachtsgeschenk gefunden hatte, konnte dort noch eins zum Schnäppchenpreis ergattern. Die einzige Teilnahmebedingung für die Budenbetreiber war, fünfzehn Prozent der Einnahmen an die Johanniter-Mittagsbetreuung zu spenden. Und so kam am Ende des Tages eine Spendensumme von 300 Euro zusammen, die Susanne Islinger in Absprache mit anderen Müttern in das neue Spielzeug „Crazy-Forts“ investierte.

„Unser neues Spielzeug bereitet allen Kindern große Freude und wird jeden Tag von ihnen genutzt, so Susanne Priller, Leiterin der Mittagsbetreuung in Wenzenbach.“

Weitere Informationen zur Johanniter-Mittagsbetreuung in Wenzenbach und Anmeldung bei Susanne Priller unter Tel.: 0174-3191426.

Kirchliche Nachrichten

Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzenbach

Gottesdienste im Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 10. April 2016

11.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 24. April 2016

11.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung

Sonntag, 24. April 2016

19.00 Uhr Gottesdienst in der **Kapelle am Gedersberg in Zeitlarn**

Barrierefreie Gottesdienste in den Seniorenheimen

Mittwoch, 27. April 2016

10.00 Uhr in der Kapelle des Seniorenheimzils Haus Josef in Wenzenbach

Mittwoch, 27. April 2016

16.00 Uhr in der Kapelle des Pflegeheimes St. Bernhard Bernhardswald

Die evang. Gottesdienste sind wie gewohnt in ökumenisch offener Form. Herzliche Einladung an alle Wenzenbacher und Bernhardswalder Gemeindeglieder.

Seniorenachmittag im Seniorenheim Haus Josef, Wenzenbach

Dienstag, 5. April 2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr
(Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460)

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für 6 Monate bis 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal.

Ökumenischer Familienkreis

Monatliche Treffen um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten
Ansprechpartnerin Sandra Saller, Tel. 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzenbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395

Ökumenisches Taizégebet

Ökumenisches Taizégebet, einmal monatlich um 20 Uhr. Diesmal am Freitag, 8. April in der kath. Pfarrkirche St. Peter Wenzenbach.

„Predigtvorgespräch“

am Montag, 4. April, 19.30 Uhr im Evang. Gemeindesaal Wenzenbach

Wie entsteht eigentlich eine Predigt? Wer an dieser Stelle mitmachen möchte, wird von Pfr. Schnütgen herzlich eingeladen. Sie sollten mitbringen: eine Bibel, Neugierde und die Bereitschaft, Fragen zu stellen und Assoziationen nachzugehen.

Vereine und Verbände

Wenzenbacher Brett'l e.V.



„Mamas neuer Mann“

oder

„Wenn alte Scheunen brennen“

heißt der Schwank in 3 Akten von Beate Irmisch, den das Wenzenbacher Brett'l e.V.

am

Freitag, 22. April um 20:00 Uhr

Freitag, 29. April um 20:00 Uhr

Samstag, 23. April um 20:00 Uhr

Samstag, 30. April um 20:00 Uhr

Sonntag, 24. April um 19:00 Uhr

Sonntag, 01. Mai um 19:00 Uhr

in der Gaststätte Landgraf auf die Bühne bringt. Kartenvorverkauf Raiffeisen Wenzenbach.

Näheres unter www.wenzenbacher-brettli.de

Kirchenbauverein

Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach

unterstützt den Bau

der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche mit 2000 EUR



Das Bild zeigt Norbert Riederer, Filialleiter der Raiffeisenbank in Wenzenbach (rechts) bei der Scheckübergabe an Pfarrer Arne Schnütgen (Mitte) und die Vorsitzenden des Kirchenbauvereines Christian von Lewinski und Heinz-Joachim Daschner (links).

Derzeit entsteht in der Bahnhofstraße die evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Kirche mit Gruppen- und Verwaltungsräumen. Das Kirchengebäude selbst ist u.a. mit Zuschüssen der Landeskirche, der politischen Gemeinden, Spenden der Kirchenmitglieder und Eigenmitteln der Kirchengemeinde Regenstauf (dazu gehört der Sprengel in Wenzenbach) weitgehend finanziert.

Der Glockenturm bzw. Glockenträger wird jedoch durch die Landeskirche nicht gefördert. Die Kosten muss die Kirchengemeinde vollständig aus Eigenmitteln aufbringen. Ein Glockenturm, der nur wenig höher als der First der Kirche sein wird, ist schon aus Gründen der Erkennbarkeit nach allgemeiner Auffassung dringend erforderlich. Der Kirchenbauverein hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die dafür erforderlichen Finanzmittel durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aufzubringen. Rund 30000,00 EUR werden noch benötigt. Die Spende der Raiffeisenbank ist ein erfreulicher Beitrag dazu.

EISSTOCKCLUB



SCHÖNBERG - WENZENBACH e.V.

Einladung

Zur 31. Gemeindefeisterschaft im Stockschießen

Austragungsort:	Sommerstockbahnen am Roither Weg 13 in Wenzenbach
Termin:	Gruppe 1: Samstag 30. April 2016 um 08:00 Uhr Gruppe 2: Samstag 30. April 2016 um 13:00 Uhr
Meldung:	Jeweils 30 Minuten vor Turnierbeginn
Startrecht:	Alle Vereine, Firmen und Familien der Gemeinde Wenzenbach
Wettbewerb:	Mannschaftsschießen mit bis zu 15 Mannschaften
Wertung:	nach IER bzw. BEV Spielordnung
Preise:	Wanderpokal der Gemeinde und verschiedene Sachpreise
Startgebühr:	25 € je Mannschaft / 4 Spieler
WBL/SR:	Wird durch Verein gestellt
Anmeldung an:	Tobias Arnold, Frauenholzstraße 10, 93173 Wenzenbach Per E-mail: tobias.arnold@ec-schoenberg-wenzenbach.de oder Mobiltelefon: 0175/9603705
Meldeschluss:	Freitag, 15. April 2016
Haftung:	für Unfälle und Schäden aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
Veröffentlichung:	Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass personenbezogene Daten (Vor- und Zuname) in den Medien (Printmedien, Online-Dienste) usw. veröffentlicht werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch Siegerfotos sowie Bilder des laufenden Wettbewerbs.
Siegerehrung:	Nach Turnierende in der Eisschützenhütte
	Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Turnier begrüßen zu dürfen und wünschen eine gute Anreise und viel Erfolg.
	Mit sportlichen Grüßen
	Ludwig Holzer, 1. Vorsitzender

SV Wenzenbach

Skiateilung



Die Übungsleiter der Skiateilung des SV Wenzenbach haben sich neu eingekleidet. Die Abteilungsleiter Stefanie Landstorfer und Harald Hünn bedanken sich recht herzlich bei der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach, Herrn Riederer, die sich an den Kosten mit einer Spende in Höhe von 500 EUR beteiligt hat.

Stefanie Landstorfer
Sportverein Wenzenbach, AL Ski



Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach e.V.



Monatsprogramm April

Sonntag, 24.04.2016

12:30 Uhr - 19:30 Uhr Halbtagesfahrt nach Landshut

Anm. bei Irene Rada, Tel.: 1379

Samstag, 22.04.2016 - 09. Oktober 2016

Landesgartenschau in Bayreuth

Gäste sind herzlich willkommen



Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Wir suchen

Familien (mit und ohne Kinder), Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften, ...

..die **Zeit** und **Platz** haben und sich vorstellen können einen erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung als **Gast** bei sich zuhause aufzunehmen.

Ihre Vorteile:

- Bis zu 480,- Euro Betreuungsgeld sowie Erstattung von Miete, Nebenkosten und Verpflegung (bis zu 520,-) des Gastes
- Das Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung kann das eigene Leben um viele Erfahrungen und Erlebnisse bereichern.
- Unser Team steht Ihnen bei allen Fragen und praktischen Problemen zur Seite
- Bei gemeinsamen Festen und Ausflügen können Sie neue Kontakte knüpfen

Interessiert? Melden Sie sich bei uns!

Telefonisch **0941/83008-50** oder per mail

oba@rws-lh.de

Nachbarschaftshilfe Wenzenbach e.V.



Eine Initiative von Mitbürgern für Mitbürger

...mit vielen Hilfsangeboten, die für Gewerbebetriebe zu unbedeutend, für Hilfesuchende jedoch wichtig sind.

Rufen Sie uns an (Helferhotline): Tel. 812 18 00

Beispiele für mögliche Hilfeleistungen:

- **Besuchsdienste:** Bei Besuchen können wir zuhören und unterhalten, vorlesen und bei Spaziergängen Sicherheit geben
- **Hilfen im Haus:** kleinere Haushaltsdienste, ab- und aufhängen von Vorhängen oder Bildern, kleinere technische Reparaturen, Schriftverkehr mit Behörden, Blumengießen in Abwesenheit....usw.
- **Kinder betreuen**
- **Hilfen bei der Computer-Nutzung**
- **Fahrten zu Ärzten oder zum Einkaufen**

Informationen bekommen Sie auch bei der Vorsitzenden Karin Rangwisch, Tel. 810 614

und auf unserer Homepage:

nachbarschaftshilfe-wenzenbach.jimdo.com

Musik- und Gesangsverein „Sangesfreude“



Termin

Sonntag, 10. April 2016, 17.00 Uhr, Haus der Musik

Jahresversammlung mit Neuwahlen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.



Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Termine April 2016

Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Freitag 01.04.2016	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sonntag 03.04.2016	Bezirksmeisterschaft Luftpistole	Fuchsmühl	Plan
Freitag 08.04.2016	Bezirksmeisterschaft Senioren Aufgelegt	Höhenhof/Donaugau	Plan
Freitag 08.04.2016	Sektionsliga gegen Irlbach	Gasthaus Gambachtal	18.00
Samstag 09.04.2016	Bezirksmeisterschaft Schützenklasse	Höhenhof/Donaugau	Plan
Sonntag 10.04.2016	Bezirksmeisterschaft Schüler, Jugend, Junioren	Fuchsmühl	Plan
Mittwoch 13.04.2016	3. Luftpistolen-Wanderpokal	Mittelschule Wenzenbach	18.00
Freitag 15.04.2016	Sektionsliga gegen Thanhausen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Samstag 16.04.2016	2. Schülerpokal	Mittelschule Wenzenbach	10.00
Mittwoch 20.04.2016	1. Schützenmeister- Besprechung	Ödenthal	19.30
Freitag 22.04.2016	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sonntag 24.04.2016	Bezirksmeisterschaft Damen	Höhenhof/Donaugau	Plan
Mittwoch 27.04.2016	2. Auflage-Pokal	Mittelschule Wenzenbach	18.00
Freitag 29.04.2016	Sektionsliga Rückrunde		18.00
Samstag 30.04.2016	Vorschießen Wanderpokal Jugend, Junioren	Mittelschule Wenzenbach	10.00
Samstag 30.04.2016	3. Schülerpokal	Mittelschule Wenzenbach	10.00

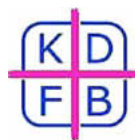
Trainingszeiten

Dienstag 18.00 - 21.00 Uhr

Freitag ab 18.00 Uhr

Frauenbund Wenzenbach

Termine April 2016



Montag 11.04.2016

19:00 Uhr - Spieleabend

Mittwoch, 13.04.2016

14:00 Uhr - Missionsstrickkreis

Mittwoch, 20.04.2016

12:30 Uhr - Abfahrt am Feuerwehrhaus zum Halbtagesausflug. Besichtigung der Allianz Arena mit barrierefreier (auch Aufzug) Führung. Anschließend Brotzeit auf dem Heimweg.

Feste Anmeldung wegen Vorauszahlung (9 Euro) bis 04. April bei Marianne Biederer Tel. 414 oder Helga Starke Tel. 958913. Teilnahme auch für Gäste.

Donnerstag, 21.04.2016

08:30 Uhr - Frauenfrühstück

19:30 Uhr - Vortrag „ Wann können Rituale in der Familie hilfreich sein?“

Veranstalter: Aufbruchgruppe.

Mittwoch, 27.04.2016

14:00 Uhr - Missionsstrickkreis

Brillen | Kontaktlinsen

Sehenswertes
in Grünthal - schauen Sie doch mal vorbei!



Nach einer Terminvereinbarung unter Telefon 09407 - 95 78 542 oder email: optik-weinzierl@t-online.de nehme ich mir für Sie Zeit, um einen ausführlichen Sehtest und eine persönliche und unverbindliche Beratung durchzuführen.

optikweinzierl

Am Schindelfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal

Grünthal

Erfrischender Genuss



QUARK-HOLUNDERBLÜTENSIRUP-EIS

Zutaten für 12-15 Kugeln:

- 250 g Magerquark
- 150 g Schlagsahne
- 200 ml Darbo Holunderblüten Sirup
- 250 g Erdbeeren
- 1 EL Zucker
- Minze zum Verzieren

Zubereitung:

1. 50 ml Darbo Holunderblüten Sirup in einem Topf erwärmen. Quark dazugeben und cremig rühren. Abkühlen lassen.

2. Sahne steif schlagen. Erdbeeren waschen, putzen und in kleine Würfel schneiden. Sahne, Hälfte der Erdbeeren und 150 ml Holunderblüten Sirup unter den Quark heben.

In ein geeignetes Tiefkühlgefäß füllen und über Nacht gefrieren lassen. Restliche Erdbeeren und Zucker mit dem Stabmixer in einem hohen Gefäß pürieren. Von der Eismasse 4 Kugeln abstechen. Rest Eis wieder einfrieren und anderweitig verwenden.

Je eine Kugel Eis in eine Schale geben, Erdbeerpüree darum gießen und mit Minze verzieren.

Zubereitungszeit ca. 10 Minuten.
Wartezeit ca. 12 Stunden.

Pro Portion ca.
290 kJ/70 kcal.
E 3 g
F 3 g
KH 8 g



Foto: Darbo/akz-o

akz-o Die ersten warmen Sonnenstrahlen locken uns nun wieder nach draußen. Nach dem trüben und nasskalten Wetter genießt man wieder die langen Spaziergänge, Fahrradtouren und Unternehmungen an der frischen Luft in vollen Zügen. Ei-

nen schönen und leckeren Abschluss des Tages bildet dann noch ein Eis. Ist dieses Eis dann auch noch selber gemacht, schmeckt es umso besser.

Ein leckeres Quark-Holunder-Sirup Eis gelingt mit dem

exklusiven Darbo-Fruchtsirup auch ganz einfach zu Hause. Das österreichische Unternehmen Darbo besteht seit über 130 Jahren und ist bis heute im Familienbesitz. Das Erfolgsgeheimnis liegt seit jeher in den hohen Qualitäts-

ansprüchen und den strengen Auswahlkriterien für alle Produkte. Neben den köstlichen Konfitüren ist Darbo auch für seine feinen Frucht-Gelees sowie seine exklusiven Fruchtsirup- und Honig-Spezialitäten bekannt.

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

DAS PROGRAMM der Kunstakademie Allgäu 2016

Die Kunstakademie Allgäu – gelegen in sanfter Allgäuer Voralpenlandschaft weit von der Stadt Kempten – lässt Sie durch ihre ruhige und idyllische Lage in künstlerische „Klausur“ gehen, fernab von großstädtischer Hektik und Lärm. Seit 8 Jahren bieten wir den Kunstschaffenden ein hochwertiges und vielseitiges Seminarprogramm, geleitet von namhaften nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern mit überwiegend akademischer Ausbildung.

Den Schwerpunkt bildet auch in 2016 weiterhin die Malerei. Ist sie doch am meisten nachgefragt. Zeichnen und Bildhauen sind allerdings Basis für das Sehen und die Erfassung des Raumes und können auch für erfahrene Maler/innen eine wichtige Ergänzung für ihr künstlerisches Schaffen sein. Seit 4 Jahren bereichern die Düsseldorfer Ateliertage unser Programm und bieten eine intensive Auseinandersetzung in der künstlerischen Arbeit in persönlicher Atmosphäre bei

bewährten Dozenten. Wir freuen uns sehr, dass wir dieses erfolgreiche Konzept heuer zusätzlich erstmals in Berlin (mit Kursen im Bereich Bildhauen, Zeichnen, Text und Video) und im Kloster Bentlage bei Münster (für Kurse in Drucktechniken) anbieten können.

Bei uns können Sie in überschaubaren Klassen, in gut ausgestatteten Arbeitsräumen und bei individuellen Arbeitszeiten intensiv Ihrer Kunst nachgehen und nicht zuletzt überzeugen wir durch unsere Gastfreundschaft und Herzlichkeit.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Irmi Obermeyer

Leiterin der Kunstakademie Allgäu.



Tel. 0831 - 56594951

www.kunstakademie-allgaeu.de

LW-flyerdruck.de – Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, Feuerzeuge, Fahnen, Button, Flaschenöffner, Regenschirme, Baumwolltaschen, Klatschpappen, Kugelschreiber, LED-Leuchten, Geschenkpapier, PVC-Banner, Kundenstopper, Schüler, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Taschenrechner, Etiketten, Fototapeten, Urkunden, Hussen, Magazine, Briefleiste, Plustplanen, Adventskalender, Tischaufsteller, Gastroartikel, Festwerke, Kons, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

Wir beraten Sie gerne:
info@LW-flyerdruck.de HOTLINE:
www.LW-flyerdruck.de (09191) 723288

Impressum:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Peter-Henlein-Str. 1 • 91301 Forchheim

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de



DU HAST PLÄNE. WIR DIE PERSPEKTIVEN.

Hier bin ich daheim in Wenzenbach

Die ersten drei Bauherren, die in den ausgewiesenen Baugebieten der Gemeinde Wenzenbach mit uns bauen, erhalten ein besonderes Angebot!

Information:
Schwörer Bauberatung
Kurt Schützenmeier
Tel. 0 94 05 / 95 53 84
kurt.schuetzenmeier@schwoerer-verkauf.de



www.schwoererhaus.de



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de

FRÜHLINGS-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 56

E-Mail: v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2016.



Die Johanniter sind immer für Sie da!



Aus Liebe zum Leben: in unseren Kindertagesstätten, durch Ausbildung in Erster Hilfe, mit Fahr- und Sanitätsdiensten, in der häuslichen Pflege, mit unserer Rettungshundestaffel, den Hunden im Therapieeinsatz, im Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, mit dem Kriseninterventionsteam, dank Hausnotruf und Menüservice und in unserem Johannes-Hospiz.

Servicetelefon: ☎ 0941 46467-130

ostbayern@johanniter.de
www.johanniter-regensburg.de
www.facebook.com/JUHBayern

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



www.wittich.de

Die Anzeige!
Eine Hilfe für den Verbraucher.



Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Garten 

www.garten-schaffer.de **Schaffer GmbH**



Das neue Gartenjahr beginnt!

Freuen Sie sich auf die **Natur im Frühling**.
Wer möchte da nicht jede freie Minute im Freien genießen.

Bringen Sie Ihren Garten in Form,
wir helfen Ihnen gerne dabei.

Wir bieten Ihnen eine riesige Auswahl an
hochwertigen Baumschulpflanzen
als Containerpflanzen, jederzeit pflanzbereit.

Ihr Familienunternehmen mit viel Leidenschaft
für Blumen und Pflanzen aller Art.

Baumschulenstrasse 1 · 93083 Obertraubling · Telefon: 09401/50064

Gartenmarkt · Gärtnerei

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte
z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 · 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84
Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! - Bereits seit über 30 Jahren.

**BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und um
Wenzenbach**

Unsere Referenzen:

- Über 550 Patienten in der Stadt und im Landkreis Regensburg vertrauen uns täglich
- sehr hohe Kundenzufriedenheit

Unser Angebot für Sie:

- ab 2015 gibt es wesentliche Verbesserungen im Bereich der ambulanten Pflege.
- Wir beraten Sie, wie Sie davon profitieren können
- und wir unterstützen Sie gerne!

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 09402 -93 98 131 oder 0176 - 200 244 57
Stationsleitung Fr. Elvira Hanff

*„Sehr gut“
Ld. MDK Prüfung
2011 – 2012 – 2013
und 2014*

Hoher-Kreuz-Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

Voller Vitalität

... in die Freiluftsaison. Mit Rat und Tat vom Malerfachbetrieb.




Brillux
..mehr als Farbe

Frisch wie der Frühling und strahlend wie der Sommer: So wünschen Sie sich Ihre Fassade, Ihre Fenster, Ihren Gartenzaun? Packen wir diese und alle anderen Außenarbeiten gemeinsam an. Damit schnell alles schöner wird, länger hält und Ihnen rundum Freude macht. Beraten Sie sich mit uns. Wir sind mit Elan und Können für Sie da!

Christian Ziegler
Am Lehmgrubenfeld 6
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-5926
E-Mail: maler.ziegler@t-online.de
www.malermeister-ziegler.de



**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



**KINDER
NOT
HILFE** 

Gebr. Treindl Holzhandel

Für Haus und Garten

Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz
Paneele für Wand und Decke
Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/ 41101

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Wette gilt bis zum 31.12.2016. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

**Vertrauensmann
Karlheinz Renner**
Tel. 09407 3203
karlheinz.renner@HUKvm.de
Kufberger Straße 5
93173 Wenzenbach
sowie nach Vereinbarung

**Vertrauensmann
Harald Herrmann**
Tel. 09407 4160031
harald.herrmann@HUKvm.de
Sandstraße40
93173 Wenzenbach
sowie nach Vereinbarung



Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach



zertifiziert nach
Altkfz-Verwertung

- **zertifizierte
Autoverwertung**

- **Kfz-Meisterbetrieb**

☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de



- **An- und Verkauf von :**

- * geb. Fahrzeugen
- * Unfallautos und Totalschäden
- * Entsorgung von Altkfz mit Verwertungsnachweis



neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Restaurant "Leerer Beutel" in Regensburg

Mördernacht

Mords-Spaß für Feinschmecker
... zum Verschenken oder selber Genießen

Besuchen Sie den interaktiven Krimi mit 4-Gang-Menü

Termine: Varrecka soits!
12.03.2016
Sacke Zement!
05.03.2016
Madonna Mia!
01.05.2016

Näheres erfahren Sie über
www.leerer-beutel.de

Reservierung unter:
www.moerdernacht.de,
www.okticket.de
oder 0941-58997



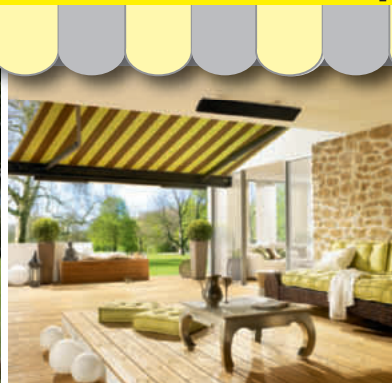
Restaurant Leerer Beutel
Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Jetzt Winterpreise !!!



Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de